

99080004001000

# Erlaubnis beantragen für Außenstart und Außenlandung von Luftfahrzeugen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1324/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99080004001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis beantragen für Außenstart und Außenlandung von Luftfahrzeugen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis beantragen für Außenstart und Außenlandung von Luftfahrzeugen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [§ 25 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_25.html#:~:text=die%20Landung%20aus%20Gründen%20oder,des%20Wiederstarts%20nach%20einer%20Notlandung.">https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_25.html#:~:text=die%20Landung%20aus%20Gründen%20oder,des%20Wiederstarts%20nach%20einer%20Notlandung.</a>)</li> <li>• [§ 18 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) (Erlaubnisbedürftige Außenstarts und Außenlandungen)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_18.html</a>)</li> </ul>
Teaser	<p>Wenn Sie mit einem Luftfahrzeug außerhalb der dafür genehmigten Flugplätze starten und landen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Luftfahrtbehörde und der Grundstückseigentümer oder einer berechtigten Person für das Gelände.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie mit einem Luftfahrzeug außerhalb der dafür genehmigten Flugplätze starten und landen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Luftfahrtbehörde und der Grundstückseigentümer oder einer berechtigten Person für das Gelände.</p> <p>Außerdem benötigen Sie eine Erlaubnis für Starts und Landungen <b>**auf Flugplätzen:**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• außerhalb der Start- oder Landebahnen, die in der Genehmigung für den Flugplatz festgelegt sind</li> <li>• außerhalb der Betriebszeiten</li> <li>• innerhalb von Zeiten mit Betriebsbeschränkung</li> <li>• wenn Sie andere Luftfahrzeuge, als in der Genehmigung für den Flugplatz festgelegt, dort betreiben wollen.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

In diesen Fällen benötigen Sie neben der Erlaubnis der Luftfahrtbehörde auch die Zustimmung des Flugplatzbetreibers.

Wenn Sie auf einem Gelände \*\*außerhalb eines Flugplatzes\*\* landen oder starten möchten, benötigen Sie die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder der Grundstückseigentümerin oder einer berechtigten Person für das Gelände.

Sie brauchen keine Erlaubnis für eine Außenlandung,

- wenn Sie bei Ihrem Luftfahrzeug den Ort der Landung nicht vorhersehen können oder
- wenn Sie unerwartet landen müssen
  - aus Gründen der Sicherheit oder
  - um zu helfen, wenn eine andere Person in Gefahr ist

- bei Überlandflügen von
  - Segelflugzeugen
  - Hängegleitern
  - Gleitschirmen
  - bemannten Heiß-/Gasballonen

In diesen Fällen ist die Besatzung verpflichtet, gegenüber Berechtigten (Eigentümer, Pächter, Behörden) Auskunft über Name und Wohnsitz zu geben.

- des Halters oder der Halterin des Luftfahrzeugs
- des Luftfahrzeugführers beziehungsweise der Luftfahrzeugführerin
- des Versicherers

## Erforderliche Unterlagen

- vollständig ausgefüllter Antrag
- Umgebungs- und Lagepläne
- Fotos des Startgeländes
- Zustimmung der Grundstückseigentümer/ Gemeindeverwaltung

## Voraussetzungen

keine

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	<p>EUR 30,00 - 500,00, abhängig vom Bearbeitungsaufwand, von der Art des Luftfahrzeugs sowie dem Gelände, auf dem Sie starten oder landen möchten.</p> <p><b>**Hinweis:**</b> Entstehen beim Start oder bei der Landung Schäden (auch Flurschaden), haben die Besitzer des Grundstücks ein Recht auf Schadensersatz.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag bei der zuständigen Stelle ein. Fügen Sie dem Antrag die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder der Grundstückseigentümerin oder der berechtigten Person bei.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	mindestens 10 Werktage
<b>Frist</b>	Reichen Sie den vollständigen Antrag mindestens 10 Werktage vor dem Datum ein, an dem die Genehmigung benötigt wird.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Bitte reichen Sie Ihren Antrag vollständig ein
<b>Rechtsbehelf</b>	Klage
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	